

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zur Nutzung der Onlineprodukte miruSocial und mirusConnect der GastroSocial Ausgleichs- und Pensionskasse

1 Allgemeine Nutzungsbedingungen der Onlineprodukte miruSocial und mirusConnect von GastroSocial

1.1 GastroSocial Onlineprodukte und -dienstleistungen

Der Gegenstand dieser Bedingungen bilden die von GastroSocial angebotenen Onlineprodukte und -dienstleistungen und die Anleitung zu deren Nutzung, welche auf der Website von GastroSocial (gastrosocial.ch) und den vorhandenen Hilfeseiten (mirusocial.ch/helpcenter) beschrieben sind. GastroSocial behält sich vor, jederzeit Änderungen der angebotenen Onlineprodukte und -dienstleistungen, der Dokumentationen und der verfügbaren Einstiegs- und Hilfeseiten vornehmen zu können.

1.2 Zugang zu den GastroSocial Onlineprodukten

Der Zugang der Kunden bzw. der von ihnen Bevollmächtigten (Kunden und Bevollmächtigte werden im Folgenden «Zugriffsberechtigte» genannt) erfolgt via Internet.

Wer sich bei der Anmeldung erfolgreich identifiziert, gilt GastroSocial gegenüber als Zugriffsberechtigter zur Nutzung der GastroSocial Onlineprodukte. GastroSocial darf ihm daher im Rahmen und Umfang dieser Dienstleistungen, unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kunden sowie ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung Informationen weitergeben. GastroSocial hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften über die genannten Konti und die Berechnungen über das Internet abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Zugriffsberechtigte in anderer Form (durch Unterschrift) identifiziert.

Der Zugriffsberechtigte anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, die im Zusammenhang mit seinen im Rahmen der GastroSocial Onlineprodukte aufgeschalteten Betriebe verbucht werden. Dies gilt insbesondere für Transaktionen, die ohne schriftlichen Auftrag getätigt wurden und Zugangsmerkmale des Zugriffsberechtigten vorweisen. Sämtliche Daten, Instruktionen und Aufträge, welche GastroSocial auf diesem Weg erreichen, gelten als vom Zugriffsberechtigten verfasst oder autorisiert.

Der Zugang erfolgt aufgrund folgender Authentifizierungsmöglichkeiten:

Login

Als Zugang gilt ein Zugriff mittels User-ID und Passwort.

Mehrfach-Authentisierung

Als Zugang gilt ein Zugriff mittels User-ID und Passwort, welcher durch einen Authenticator-Code oder ein SMS-Code verifiziert wird.

Schnittstelle mirusConnect

Der User mirusConnect erhält Zugang über die Applikation Mirus. Alle mirusConnect-User obliegen den in diesem Dokument beschriebenen Sorgfaltspflichten.

1.3 Namensformen und Identitätsprüfung

Juristische Personen können nur durch eine natürliche Person vertreten werden. Dazu wird ein Zugang für eine natürliche Person ausgestellt. Im vorgesehenen Feld (Firmenname) kann der entsprechende Name gemäss vorgelegtem amtlichem Dokument (aktueller Handelsregisterauszug) eingetragen werden.

Für alle im Antrag vermerkten Attribute haben ein Nachweis und eine Bestätigung anhand eines amtlichen Dokuments (Handelsregistereintrag) zu erfolgen. Ist der Antragsteller nicht im Handelsregistereintrag der Firma eingetragen, ist zusätzlich eine Zustimmungserklärung der handelsrechtlich eingetragenen Geschäftsleitung oder der Inhaber beizulegen (Vollmacht).



1.4 Erkennungspasswort

Login

Das Erkennungspasswort wird bei der Erstanmeldung vom Zugriffsberechtigen angefordert und kann geändert werden.

Mehrfach-Authentisierung

Das Erkennungspasswort wird dem Zugriffsberechtigten per E-Mail zugestellt.

Zugang für User mirusConnect

Der Zugang wird in der Kundenlösung Mirus aktiviert. Es ist kein Passwort erforderlich.

1.5 Annahme der Zugangsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, das Initialpasswort unverzüglich zu ändern. Fehlerhaft ausgestellte Zugangsdaten sind GastroSocial unverzüglich zu melden.

1.6 Widerruf von Zugangsdaten

Ein Widerruf von Zugangsdaten hat per E-Mail oder Brief an GastroSocial zu erfolgen. Eine Suspendierung (zeitliche Aussetzung) von Zugangsdaten wird nicht vorgenommen.

1.7 Rechte und Pflichten nach Vertragsende

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses wirkt sich nicht auf Handlungen aus, die vor der Beendigung unternommen wurden. Alle Rechte und Pflichten bleiben intakt und überdauern diese Beendigung.

1.8 Sorgfaltspflichten der Zugriffsberechtigten für die GastroSocial Onlineprodukte

- Der Zugriffsberechtigte ist verpflichtet,
 - a) seine User-Daten, (User-ID, Passwörter zu sichern und alle angemessenen und notwendigen Vorsichtsmassnahmen gegen Diebstahl, unberechtigte Sichtung, Manipulation, Gefährdung, Verlust, Beschädigung, Störung, Freigabe, Änderung oder unberechtigten Gebrauch zu treffen.
 - b) die alleinige und vollständige Kontrolle über den Gebrauch der User-Daten auszuüben.
 - c) GastroSocial umgehend mitzuteilen, falls eines der unter a) aufgeführten Ereignisse eintritt oder auch nur ein Verdacht dazu besteht.
 - d) seine User-Daten zu jeder Zeit nach allen anwendbaren Gesetzen und Richtlinien zu verwenden.
 - e) unverzüglich nach Beendigung, Widerruf oder Ablauf des Vertrags den Gebrauch der User-Daten vollständig einzustellen.
 - f) GastroSocial innerhalb eines Monats jede Änderung der User-Daten, insbesondere Firmen- und E-Mail-Adresse sowie der Mobile-Nummer, schriftlich oder mittels signierter E-Mail zu melden.
- Verletzt der Zugriffsberechtigte seine Pflichten erheblich oder nachhaltig, kann GastroSocial den Zugang auf Kosten des Zugriffsberechtigen sperren.
- Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe seiner oder der Zugangsmerkmale des Zugriffsberechtigten ergeben.
- Der Zugriffsberechtigte hat die von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Dies betrifft auch die von GastroSocial importierten und/oder manuell getätigten Erfassungen und Änderungen (z.B. Mutationen der Versicherungs- und Quellensteuertarife etc.). Abweichungen sind unmittelbar, spätestens bis am 20. des Folgemonats (vor der definitiven Lohnverarbeitung) zu melden. Der Kunde ist selber verantwortlich für die Prüfung jeglichen Outputs sowie die frühzeitige Bekanntgabe von bevorstehenden Änderungen.
- Der Zugriffsberechtigte ist verpflichtet, die Sicherheitsrisiken, die aus der Nutzung des Internets entstehen, durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren.

1.9 Ausschluss der Haftung von GastroSocial

- GastroSocial übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über die GastroSocial
 Onlineprodukte an GastroSocial übermittelten Daten. Insbesondere gelten Angaben über das Kundenkonto als
 vorläufig und unverbindlich.
- GastroSocial vermittelt nicht den technischen Zugang zu ihren Onlinedienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Zugriffsberechtigten. GastroSocial übernimmt deshalb keine Gewähr für den Provider/Webserver-Betreiber.



- Der Datenaustausch via die GastroSocial Onlineprodukte erfolgt über das Internet. GastroSocial schliesst die Haftung für Schäden aus der Nutzung des Internets aus. Insbesondere haftet GastroSocial nicht für Schäden, die dem Zugriffsberechtigten infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Störungen, rechtswidriger Eingriffe in Einrichtungen der Netze, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des Internets, Unterbrüche oder anderer Unzugänglichkeiten seitens des Providers/ Webserver-Betreibers entstehen.
- GastroSocial kann weder einen uneingeschränkten Zugang noch eine uneingeschränkte Nutzung der jeweiligen Onlinedienstleistungen gewährleisten. Ebenso wenig kann GastroSocial eine uneingeschränkte Betriebsbereitschaft des Internets gewährleisten. GastroSocial haftet bei Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrechungen in der Verarbeitung im Betrieb der GastroSocial Onlineprodukte (z.B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe ins System von GastroSocial).
- GastroSocial übernimmt keine Verantwortung für das Endgerät des Zugriffsberechtigten, den technischen Zugang zu den GastroSocial Onlineprodukten sowie die dafür notwendige Software. Ebenso wenig übernimmt GastroSocial keine Haftung für allfällige Mängel bei allenfalls von ihr z.B. per Datenträger, Download etc. gelieferter Software.
- GastroSocial behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Dienstleistungen der GastroSocial Onlineprodukte zum Schutz des Zugriffsberechtigten zu unterbrechen, bis die Sicherheitsrisiken behoben sind. Für den aus diesem Unterbruch entstandenen Schaden übernimmt GastroSocial keine Haftung.
- Die Haftung von GastroSocial für Schäden, die dem Zugriffsberechtigten aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen aus den AGB entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist im Rahmen des Gesetzes ausgeschlossen.
- GastroSocial übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch ihre Supportmitarbeitenden verursacht werden.
- Bei Streitigkeiten gelten die vom Zugriffsberechtigten übermittelten Daten, sowie das Supportprotokoll von GastroSocial als Nachweis. Der Kunde anerkennt diese Aufzeichnungen als Beweis.

1.10 Lohndatenbearbeitung und -übermittlung

Der Zugriffsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner Lohndaten und das Nachführen seiner Konti nicht direkt bzw. rund um die Uhr erfolgen. Die Verarbeitung ist abhängig von der Arbeitszeit- sowie der Feiertagsregelung am Sitz von GastroSocial in Aarau.

1.11 Sperren von Zugängen

- Der Zugriffsberechtigte kann seinen Zugang zu den GastroSocial Onlineprodukten sperren lassen. Die Sperre muss am Sitz von GastroSocial in Aarau verlangt und unverzüglich schriftlich bestätigt werden.
- Die Sperre kann nur mit schriftlichem Einverständnis des Kunden wieder aufgehoben werden.
- GastroSocial ist berechtigt, den Zugang des Zugriffsberechtigten zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit bei triftigen Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen und aus sachlichen Gründen angemessen erscheint. Dies gilt insbesondere bei Zahlungsverzug der kostenpflichtigen GastroSocial Onlineprodukte oder Nichtbenutzung.
- Nach einer Sperrung des Zugangs kann in gegenseitigem Einverständnis die Nutzung für einen zu vereinbarenden Zeitraum verlängert werden. GastroSocial stellt dem Kunden in dieser Zeit die vollen Nutzungskosten in Rechnung

1.12 Vollmachtsbestimmungen des Zugriffsberechtigten

- Die Berechtigung des Zugriffsberechtigten zur Inanspruchnahme der GastroSocial Onlineprodukte gilt bis zu einem schriftlich eingereichten Widerruf an GastroSocial, Buchserstrasse 1, Postfach, 5001 Aarau. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Berechtigung mit dem Tod oder dem Verlust der Handlungsfähigkeit des Firmeninhabers nicht erlischt, sondern bis zum Widerruf, ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge oder Veröffentlichungen, in Kraft bleibt.
- Die Streichung eines allfälligen Zeichnungsrechts des Bevollmächtigten, welches diesem ausserhalb der GastroSocial Onlineprodukte gegenüber GastroSocial erteilt wurde, hat nicht automatisch die Aufhebung seiner Berechtigung zur Nutzung der GastroSocial Onlineprodukte zur Folge. Vielmehr ist dazu ein ausdrücklicher Widerruf im Sinne einer Sperrung des Zugangs erforderlich.



1.13 Datenschutz

GastroSocial gewährleistet, die vom Kunden bereitgestellten Daten nur für den vereinbarten Zweck zu verwenden und sie nur bei Vorliegen einer Gesetzesgrundlage oder der Zustimmung des Kunden an Dritte weiterzugeben oder für andere Zwecke zu verwenden.

Datenlöschung:

Nach Beendigung des Vertrags bewahrt GastroSocial alle vom Kunden bereitgestellten Daten bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. des Auftrags auf. Die Löschung bzw. Vernichtung erfolgt gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Daten.

Datenübertragung:

Sofern GastroSocial personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden überträgt, werden geeignete Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit und Integrität der Daten während der Übertragung zu gewährleisten.

Datenschutzgesetze und -vorschriften:

GastroSocial hält die anwendbaren Datenschutzgesetze und -vorschriften ein und ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Daten.

Dritte:

Für die Wartung und für die Bereitstellung der Lohnprogramme kommen Dritte zum Einsatz, namentlich die P&I Informatik AG für die Wartung und Swisscom Data Center Solutions für die Applikationsbereitstellung. GastroSocial stellt sicher, dass diese Dritten ebenfalls angemessene Datenschutzstandards einhalten.

Rechte des Kunden:

Der Kunde behält alle Rechte an den von ihm bereitgestellten Daten. Der Anbieter wird dem Kunden auf Anfrage Zugang zu den Daten gewähren und den Kunden bei der Ausübung seiner Datenschutzrechte gemäss den geltenden Gesetzen unterstützen.

1.14 Datensicherheit

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen setzt GastroSocial eine Reihe von technischen und organisatorischen Massnahmen (TOMs) ein, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller Daten, die wir erheben und verarbeiten, zu gewährleisten. Diese Massnahmen entsprechen den aktuellen «Best Practices» und rechtlichen Anforderungen, um sicherzustellen, dass wir die Daten unserer Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern effektiv schützen. Alle technischen und organisatorischen Massnahmen, die GastroSocial zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit ergreifen sind unter gastrosocial.ch/datenschutz ersichtlich. Diese Massnahmen stellen zusammen unsere Verpflichtung sicher, die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit aller Daten, die wir verarbeiten, zu schützen.

1.15 Sicherheit GastroSocial Onlineprodukte

Bei der Entwicklung der GastroSocial Onlineprodukte wurden verschiedene, teils mehrstufige Sicherheitssysteme entwickelt, um eine optimale Sicherheit zu gewährleisten. Dennoch kann auch bei allen, dem neusten Stand der Technik entsprechenden, Sicherheitsvorkehrungen sowohl seitens GastroSocial, wie auch des Zugriffsberechtigten, eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Der Computer bzw. das Netzwerk des Zugriffsberechtigten ist Teil des Systems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle von GastroSocial und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden.

1.16 Internet-Sicherheit

Der Zugriffsberechtigte nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

• Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, File-Transfer etc.). Es ist die Pflicht des Zugriffsberechtigten, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.



- Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich bei Nutzung des Internets Computerviren auf dem Computer ausbreiten. Sogenannte Viren-Scanner können den Zugriffsberechtigten bei den Sicherheitsvorkehrungen unterstützen. Der Einsatz von Anti-Viren-Programmen kann das Risiko vermindern und wird dem Zugriffsberechtigten empfohlen.
- Es ist wichtig, dass der Zugriffsberechtigte nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.

1.17 E-Mail-Sicherheit

Der Zugriffsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass Daten per E-Mail ungeschützt übermittelt werden. Werden GastroSocial Mitteilungen und Aufträge per E-Mail übermittelt, behält sich GastroSocial ihrerseits vor, mit dem Zugriffsberechtigten per E-Mail zu kommunizieren. Es wird die E-Mail-Adresse aus dem Antragsformular verwendet.

1.18 Gewährleistung der Betriebstüchtigkeit

1.18.1 Allgemeines

GastroSocial hat das Ziel, seine Dienstleistungen der GastroSocial Onlineprodukte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag störungsfrei und ohne Unterbrechungen zu erbringen. GastroSocial verpflichtet sich, zur Sicherheit der eigenen Systeme und der Dienstleistungen der GastroSocial Onlineprodukte die wirtschaftlich zumutbaren und verhältnismässigen Massnahmen zu treffen, um einen aktuellen technischen Stand zu gewährleisten. GastroSocial verpflichtet sich, Wartungsarbeiten, Ausbau der Dienstleistungen der GastroSocial Onlineprodukte, Einführung neuer Hard- und Software möglichst nicht während der üblichen Geschäftszeiten oder nicht zu Lohnterminen zu erledigen. GastroSocial informiert den Zugriffsberechtigten über solche voraussehbaren Betriebsunterbrüche. Bei nicht vorhersehbaren Betriebsunterbrüchen informiert GastroSocial die Zugriffsberechtigten so rasch wie möglich und verpflichtet sich, die Störung im Rahmen ihrer Möglichkeiten so bald wie möglich zu beheben.

1.18.2 Beschränkung

GastroSocial übernimmt keine Garantie, dass die von ihr gewarteten GastroSocial Onlineprodukte ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Zugriffsberechtigten gewünschten Kombinationen oder mit allen von ihm bereitgestellten Daten, EDV-Anlagen und Programmen eingesetzt werden kann. Auch übernimmt GastroSocial keine Garantie, dass durch die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Fehler ausgeschlossen wird.

1.19 Haftung

- GastroSocial beschränkt ihre Haftung auf Schäden, die auf vorsätzliche Vertragsverletzungen oder grobe und mittlere Fahrlässigkeit des Unternehmens oder seiner Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Entstehen solche, müssen die Zugriffsberechtigten Mängel und Störungen unverzüglich GastroSocial mitteilen.
- GastroSocial haftet nicht für Mängel und Störungen, die sie nicht zu vertreten hat. Vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen sie zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist.
- Weiter haftet GastroSocial nicht für höhere Gewalt, extreme Umgebungseinflüsse, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, Eingriffe des Zugriffsberechtigten oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer etc.), die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen eintreten.
- GastroSocial stellt ausschliesslich die elektronischen Hilfsmittel im Rahmen der Online-Dienstleistungen zur Verfügung. Es obliegt dem Kunden, jeglichen Output auf Richtigkeit, korrekte Tarife und rechtliche Konformität zu prüfen. Abweichungen sind unverzüglich zu melden (siehe 1.9.1). GastroSocial übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Belege, falsche Ansätze und Tarife und rechtlich unkorrekte Belege.

2 Allgemeine Bedingungen zur Nutzung des Supports für die GastroSocial Onlineprodukte miruSocial und mirusConnect

2.1 Umfang des Supports und der Supportdienstleistungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, beziehen sich die Leistungen auf die gültigen Versionen der GastroSocial Onlineprodukte, welche von den Zugriffsberechtigten genutzt werden.



Support mirusConnect:

Die Grundlage für die Schnittstelle mirusConnect bildet die Vollversion des Mirus Lohnprogramms. Der Support für mirusConnect-Kunden erfolgt ausschliesslich durch die Mirus Software AG.

Im Support für das Lohnprogramm miruSocial sind folgende Leistungen enthalten:

- Fehler und Mängel werden behoben.
- GastroSocial verpflichtet sich, den Zugriffsberechtigten mit einer raschen und unkomplizierten Hilfestellung zu unterstützen. Diese beinhaltet:
 - Telefonische Auskünfte zu Geschäftszeiten
 - Bearbeitung von Anfragen und Problemmeldungen, die telefonisch, per E-Mail oder elektronisch über die Kontaktmöglichkeiten der genutzten Dienstleitungen der GastroSocial Onlineprodukte gemeldet werden.
 - Remote-Support (sofern die technischen Einrichtungen gemäss Spezifikationen von GastroSocial vorhanden sind und dies die Dienstleitungen der GastroSocial Onlineprodukte zulassen)
 - Periodische Information über Erweiterungen und Verbesserungen der GastroSocial Onlineprodukte
 - Telefonische Behebung von systembedingten Problemen (nach Terminvereinbarung mit dem Support-Team von GastroSocial@net)

Im Support für das Lohnprogramm miruSocial sind folgende Leistungen nicht enthalten:

- Notwendige Programmanpassungen, bedingt durch Änderungen des Betriebssystems oder betriebssystemnaher Software wie Netzwerksysteme, Datenbanksysteme, Utilities oder der Kommunikationsinfrastruktur des Zugriffsberechtigten
- Anpassungen aufgrund von Hardwareausbauten
- Supportdienstleistungen, welche am Ort des Zugriffsberechtigten erbracht werden.
- Unterstützung und Schulung bei Installation und Einführung von neuen Versionen und Funktionen
- Vornahme von kundenspezifischen Änderungen und Ergänzungen
- Eruierung von Fehlern, die nachweisbar durch Verschulden des Zugriffsberechtigten entstanden sind.
- Fach- oder firmenspezifische Anfragen (auch im Sinne von Beratungen, z.B. Organisation, Security etc.) und der daraus resultierenden Umsetzung
- Korrekturen, die durch die Bekanntgabe unvollständiger oder falscher Versicherungsansätze und Vertragsbedingungen verursacht werden.
- Korrekturen, die durch die Nichtbekanntgabe geänderter Versicherungsansätze und Vertragsbedingungen verursacht werden.

2.2 Pflichten des Zugriffsberechtigten

Der Zugriffsberechtigte hat folgende Pflichten zu erfüllen:

- Gewährung des Zugangs auf seinen Computer bzw. sein Netzwerk, soweit dies für die Supportarbeiten erforderlich ist.
- Zurverfügungstellung der notwendigen Kommunikationsverbindungen
- Einhalten der vereinbarten Richtlinien über die Nutzung der GastroSocial Onlineprodukte
- Dokumentation von Ausnahmezuständen und Fehlermeldungen
- Unterstützung des Support-Teams von GastroSocial@net bei der Fehlersuche und der Fehlerbehebung
- Lohnprogramme: Führung der Lohnbuchhaltung (Lohnperiode befindet sich immer im aktuellen Monat)
- Schnittstellen: Übermittlung der erforderlichen Lohndaten bis zum 10. des Folgemonates.

2.3 Supportbereitschaft

Sofern nichts anderes festgelegt ist, erbringt GastroSocial die vereinbarten Supportleistungen unter Einhaltung des folgenden Zeitrahmens:

Normale Supportbereitschaft

Sie erstreckt sich an jedem Arbeitstag von GastroSocial von Montag bis Freitag über den Zeitraum von 08.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr.



Besondere Supportbereitschaft

Bei Störungen, die den Betrieb des Zugriffsberechtigen wesentlich beeinträchtigen, erfolgt die Aufnahme der Supportarbeiten innert 8 Arbeitsstunden nach Entgegennahme der Störungsmeldung während der Supportbereitschaft.

3 Zusatzbedingungen zur Nutzung des kostenpflichtigen Lohnprogramms miruSocial

Der Abschnitt 3 gilt für das Lohnprogramm miruSocial.

3.1 Schulung/Haftung bei Verzicht

- Beim Lohnprogramm miruSocial Version «basic» und «extra» ist die Stammdaten-Grundschulung zu absolvieren.
- Beim Lohnprogramm miruSocial Version «total» ist zusätzlich zur Stammdaten-Grundschulung eine Schulung der Funktion «Personaleinsatzplanung» zu absolvieren.

Der Zugriffsberechtigte ist verpflichtet, eine Schulung durch GastroSocial oder eines beauftragten Vertreters zu besuchen. Wird diese Schulung ausgeschlagen, wird die Behebung von Fehlern, welche durch Falscheingaben verursacht werden, nicht über die integrierte Supportzeit abgerechnet. In diesem Fall wird die Behebung mit dem geltenden Stundenansatz in Rechnung gestellt.

Es sind folgende Schulungskontingente inbegriffen:

miruSocial basic: 5 miruSocial extra: 5 miruSocial total ink. Personalplanung: 8

Nicht bezogene oder ausgeschlagene, kostenpflichtige Schulungseinheiten sind Bestandteil des Installationspakets und verfallen mit dem Start der Nutzung.

3.2 Nutzung

Die Nutzungsgebühren für die Lohnprogramme werden nach Anzahl erstellter Lohnabrechnungen berechnet.

3.3 Führen Lohnprogramm im aktuellen Monat

Als Zugriffsberechtigen verpflichteten Sie sich, Ihr Lohnprogramm immer im aktuellen Monat zu führen. Bei einem Verzug ab 2 Monaten wird der Produktevertrag aufgelöst. Eine Wiederaufschaltung ist kostenpflichtig.

3.4 Support

Die Nutzungsgebühr der Lohnprogramme beinhaltet eine jährliche Supportzeit gemäss Preisliste des entsprechenden Produkts. Diese Supportzeit ist nicht kummulierbar und nach Erreichen der Maximalzeit kostenpflichtig. Die Kosten werden unter Ziffer 4.8 aufgeführt.

3.5 Rechnungsstellung

Die Installationskosten für die Lohnprogramme von GastroSocial werden einmalig mit der Anmeldung verrechnet. Die Nutzungsgebühren werden quartalsweise rückwirkend anhand der effektiv erstellten Lohnabrechnungen in Rechnung gestellt. Weitere Dienstleistungen werden nach Bedarf verrechnet.

3.6 Zahlungsbedingungen

Ohne Mitteilung des Kunden innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum gilt eine Rechnung als angenommen. Die von GastroSocial gestellten Rechnungen für GastroSocial Onlineprodukte sind netto innert 20 Tagen zahlbar.

3.7 Zahlungsverzug

Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, hat GastroSocial Anrecht auf einen Verzugszins von 5 %. Eine Einstellung der Dienst- und Supportleistungen für die Dauer des Verzugs hat GastroSocial dem Kunden vorher anzukündigen. Bei Ausbleiben der Zahlung wird GastroSocial den Zugang deaktivieren und die Vereinbarung für die GastroSocial Onlineprodukte auflösen. Dabei ist eine Rückforderung bereits bezahlter Anmeldegebühren sowie jegliche weitere Haftung ausgeschlossen. Eine allfällige Reaktivierung ist kostenpflichtig.



3.8 Preise GastroSocial Onlineprodukte

Die Preise für die GastroSocial Onlineprodukte sind in den aktuellen, auf den Websites gastrosocial.ch und mirusocial.ch verfügbaren Produktinformationen und Datenblättern geregelt. Für die Leistungen ausserhalb des beinhalteten Supports gelten die Dienstleistungspreise gemäss Ziffer 3.10. Alle Änderungen der Produktpreise werden dem Zugriffsberechtigen schriftlich kommuniziert.

3.9 Rechtsformänderung und Betriebswechsel

Die alte Rechtsform/Der alte Betrieb muss aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend per Änderungsdatum der Gesellschaft/des Betriebswechsels abgeschlossen werden (13. Monatslohn und Saldi ausbezahlt) und die neue Gesellschaft/der neue Betrieb per Startdatum neu eröffnet sein. Die auf der alten Rechtsform/dem alten Betrieb zu viel gebuchten Perioden müssen unter der neuen Rechtsform/dem neuen Betrieb zwingend nachgebucht werden. Rechtsformänderungen und Betriebswechsel sind frühzeitig und proaktiv zu melden. Dabei entstehen Kosten, welche nach Aufwand abgerechnet werden. Diese Aufwände fallen bei verspätet gemeldeten Änderungen höher aus.

3.10 Dienstleistungspreise Lohnprogramme GastroSocial und miruSocial

Für die Dienstleistungen, die ausserhalb des im Support vorgesehenen Umfangs erbracht werden, gelten folgende Ansätze. Dabei gelten Reisezeiten als Arbeitszeiten:

	CHF (exkl.	MWST)
Support nach Aufwand (betrifft die Zeit über der vertraglichen Supportzeit)	pro Stunde	120
Betriebswechsel Lohnprogramm (Neuerfassung Personal nötig)		120
Rechtsformänderungen Lohnprogramm (Neuerfassung Personal nötig)		120
Zurücksetzen der Lohnperiode innerhalb eines Kalenderjahres (1. Mal kostenlos)		50
Zusätzlicher Zugang oder Wechsel Zugriffsberechtigter (Lohnprogramme)		50
Reaktivierung gesperrter Zugang Lohnprogramm infolge Nichtgebrauch oder Zahlungsverzug		150.–
Wiederaufschaltung (nach Deaktivierung) infolge Nichtgebrauch oder Zahlungsverzug		200
Vorsetzen Folgejahr (Neuerfassung Personal nötig), Lohnprogramm GastroSocial & miruSocial		150.–
Produktewechsel miruSocial (1. Umstellung kostenlos), exkl. zusätzliche Schulungen		150.–
Erfassung nachträglich, nach dem 10. Januar gemeldete (rückwirkende) Tarifmutationen für das laufende Jahr (exkl. allfälliger Korrekturen, diese erfolgen nach Aufwand)		50.–
Stornierungsaufwand Lohnprogramm GastroSocial & miruSocial (nach Bereitstellung)		150.–

Spesen und Nebenkosten:

Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten (Fahrtweg, Datenträger, Kopien, Porti etc.) werden dem Kunden belastet.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Diskretion

Beide Parteien werden Dritten sämtliche Informationen aus dem Geschäftsbereich des anderen, die weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, nicht offenbaren. Zudem werden sie alle Anstrengungen unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern. Andererseits darf jede Partei in ihrer angestammten Tätigkeit Kenntnisse weiterverwenden, die sie bei der Geschäftsabwicklung erwirbt.

4.2 Übertragung des Vertrags

Dieser Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei auf Dritte übertragen werden. Eine solche Zustimmung darf nicht grundlos verweigert werden.



4.3 Gütliche Regelung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten vor Anrufung des Richters einen Versuch zur gütlichen Einigung zu unternehmen und ein Konfliktmanagement durchzuführen. Dazu wird eine Mediation einberufen, die ein professioneller Mediator leitet. Die Kosten für das Konfliktmanagement gehen zu gleichen Teilen an die Vertragsparteien.

4.4 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

4.5 Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertrag ergeben, befindet sich der ausschliessliche Gerichtsstand am Sitz von GastroSocial in Aarau.

4.6 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird der übrige Teil der AGB davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung ist diese durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbart wird.

4.7 Kündigung

- Die Kündigung des Produktvertrags der Dienstleistungen für die GastroSocial Onlineprodukte kann durch beide Seiten jederzeit schriftlich erfolgen. Die Kündigung durch den Zugriffsberechtigten oder den Inhaber ist zu richten an: GastroSocial, Buchserstrasse 1, Postfach, 5001 Aarau
- Der Zugang zu den GastroSocial Onlineprodukten bleibt während 2 Wochen nach dem Kündigungsdatum oder dem Datum der Betriebsaufgabe bestehen, sofern nicht eine Sperrung per sofort verlangt wird. In gegenseitigem Einverständnis kann der Zugang für einen zu vereinbarenden Zeitraum, jedoch nicht länger als 6 Monate, verlängert werden.

4.8 Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung des Internets regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den entsprechenden Produktvertrag für die GastroSocial Onlineprodukte.

4.9 Gültigkeit und Verfügbarkeit dieser Geschäftsbedingungen

Dieses Dokument regelt sämtliche Belange der Geschäftsbeziehung mittels der GastroSocial Onlineprodukte. Änderungen der AGB erfolgen bei Bedarf und werden auf den Websites gastrosocial.ch oder mirusocial.ch publiziert. Diese AGB sind frei zugänglich und können auch ausgedruckt werden. Aus ökologischen Gründen verzichtet Gastro-Social auf die Abgabe einer Papierversion. Mit der Unterzeichnung des Produktvertrags bestätigt der Zeichnungsberechtigte oder dessen Vertreter, diese AGB vollumfänglich gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

4.10 Änderung des Vertrags

GastroSocial behält sich jederzeit die Änderung der AGB, der allfällig verfügbaren Einstiegs- und Hilfeseiten sowie des Dienstleistungsangebots der GastroSocial Onlineprodukte vor. Eine Änderung wird dem Zugriffsberechtigten auf geeignete Weise mitgeteilt. Sie gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung der GastroSocial Onlineprodukte als genehmigt.

Massgebend ist die deutsche Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Onlineprodukte der GastroSocial Ausgleichs- und Pensionskasse (AGB).

GastroSocial, Aarau, 01.01.2024